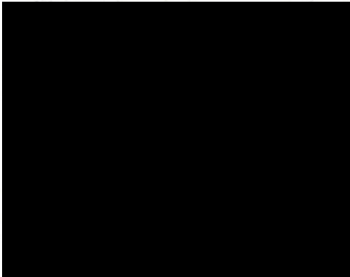




Ministerium des Innern des Landes NRW, Postfach 103013, 40021 Düsseldorf



12.03.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
602/13 - 64.11.00 - 107618 -
51445/2019

Telefon 0211 871-2821

Informationsfreiheitsrecht/Anfragen nach dem Umweltinformati- onsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW)

Ihr Antrag vom 18.09.2018 bzw. 05.03.2019

Sehr geehrter Herr Filter,

mit Ihrem Antrag nach § 2 Satz 1 Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW), den Sie am 18. September 2018 über das Internetportal Fragdenstaat.de an die Verfassungsschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt haben, bitten Sie um Übersendung einer "Übersicht Umweltinformationen über den Verbrauch der natürlichen Ressourcen Wasser, Luft oder Boden".

Ihren Antrag lehne ich wegen § 2 Satz 3 UIG NRW i.V. m. § 2 Absatz 4 Satz 1 des Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) ab.

Zwar fällt das Ministerium des Innern, dem die adressierte Verfassungsschutzbehörde NRW angehört, grundsätzlich unter die informationspflichtigen Stellen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 1 UIG NRW. Bei den von Ihnen angefragten Informationen könnte es sich auch um Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG handeln. Allerdings verfügt die Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen nicht über die

Dienstgebäude:
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-2821
Telefax 0211 871-2980
kontakt.verfassungsschutz@im1.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



angefragten Informationen, da diese weder bei ihr vorhanden sind noch für sie bereitgehalten werden. Seite 2 von 2

Darüber hinaus ist Ihre Anfrage dergestalt unbestimmt gestellt, dass sie nicht beantwortet werden könnte, selbst wenn die Verfassungsschutzbehörde oder eine andere angefragte Behörde über Umweltinformationen verfügen würde. So bleibt es völlig unklar, worauf der Verbrauch der angefragten Ressourcen bezogen sein soll.

Die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage bitte ich zu entschuldigen.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Friedrichstr. 62-80, 40217 Düsseldorf einlegen.